

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Tel. 0331 289-3799
Fax 0331 289-3798
Abfallgebuehren@Rathaus.Potsdam.de

Zutreffendes bitte ankreuzen!

**Anmeldung eines Abfallerzeugers aus anderen Herkunftsbereichen
(Gewerbe, öffentliche Einrichtungen etc.)
an die öffentliche Abfallentsorgung**

1. Abfallerzeuger

Name des Unternehmens	Telefon*	Fax*
Ansprechpartner	Email*	

2. Entsorgungsgrundstück

Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

3. Grundstückseigentümer

Name, Vorname	Telefon*
Straße, Haus-Nr.	Fax*
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	E-Mail*

* Diese Angaben sind freiwillig. Sie können diesen freiwilligen Angaben mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Die Angaben dienen bei Rückfragen der schnelleren Erreichbarkeit.

Zustimmung des Grundstückseigentümers

Mit der Anmeldung muss die Zustimmung des Grundstückseigentümers mittels Vollmacht nachgewiesen werden. Dazu verwenden Sie bitte den als Anlage 2 beigefügten Vordruck.

4. Daten für die Erhebung der Grundgebühr

Benennung des Gewerbes/der Branche:

--

Anzahl der auf dem Grundstück Beschäftigten:

(Bitte die Mitteilung für jeweils ein Unternehmen/Einrichtung auf dem anzumeldenden Grundstück vornehmen; für jedes weitere Unternehmen/Einrichtung auf dem Grundstück bitte dieses Blatt vervielfältigen und ausfüllen. Danke.)

Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer Wochenarbeitszeit bis 10 Stunden*	
Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer Wochenarbeitszeit bis 20 Stunden*	
Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer Wochenarbeitszeit bis 30 Stunden*	
Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer Wochenarbeitszeit bis 40 Stunden*	
Anzahl der Dienstkräfte (Kaserne, militärische Einrichtung):	
Anzahl der Betten (Krankenhäuser, Sanatorien, Pflege-/ Kinderheime):	
Anzahl der Kinder (Schulen, Kindertagesstätten):	
Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten (Hotels, Pensionen):	
Anzahl der Stellplätze (Campingplätze, Zeltplätze):	

* Als Beschäftigte gelten alle in einem Betrieb bzw. in einer Einrichtung ortsansässig tätigen Arbeitnehmer, Beamte, Wehrpflichtige, Betriebsinhaber, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende etc. Die Angaben zu den Arbeitszeiten können entsprechend den Wochenarbeitszeiten erfolgen. Es wird aber mindestens ein Einwohnergleichwert pro Gewerbe berechnet.

5. Daten für die Erhebung der Leistungsgebühr

Restabfallbehälter

Anzahl	Größe	Entleerungsrhythmus			
		2 x wöchentlich	wöchentlich	14-täglich	vierwöchentlich
	60 l				
	80 l				
	120 l				
	240 l				
	1.100 l				

6. Teil- oder Vollservice für Restabfallbehälter

- Teilservice** (Die Bereitstellung der Behälter zur Entleerung direkt am Fahrbahnrand am Abholtag sowie der Rücktransport nach Entleerung am selben Tag auf das Grundstück muss durch den bevollmächtigten Abfallerzeuger gewährleistet werden.)
- Vollservice** (Die Behälter werden gebührenpflichtig vom beauftragten Dritten zur Entleerung vom Standplatz abgeholt und wieder zurück gebracht, sofern der Transportweg eine Länge von 15 m nicht überschreitet und dieser frei von Treppen, Stufen und Unebenheiten ist.)

7. Papierbehälter

Anzahl	Größe	Entleerungsrhythmus		
		wöchentlich	14-tägig	vierwöchentlich
	240 l			
	660 l			
	1.100 l			

8. Anmeldung soll zum _____ erfolgen.

Hinweise Gelbe Wertstoffbehälter/Gelbe Säcke:

Die Entsorgung von Leichtverpackungen ist ein gewerbliches Rücknahmesystem und unterliegt nicht der Verantwortung der Landeshauptstadt Potsdam. Gelbe Wertstoffbehälter können direkt bei der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) kostenlos bestellt werden: Drewitzer Str. 47, 14478 Potsdam, Telefonnummer: 0331 6617166, Fax: 0331 6617097. Gelbe Säcke erhalten Sie kostenlos u.a. bei den Kundenzentren der Stadtwerke Potsdam und den Wertstoffhöfen der STEP.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anlage

Vollmacht

Name des Grundstückseigentümers:

Anschrift des Grundstückseigentümers:

Hiermit stimme(n) ich/wir als Grundstückseigentümer des u. g. Grundstücks zu, dass das nachfolgend genannte Unternehmen/die nachfolgend genannte Einrichtung sich selbstständig an die öffentliche Abfallentsorgung anmeldet und den Abfallgebührenbescheid zur Begleichung der Gebühren erhält.

Name des bevollmächtigten Unternehmens/der Einrichtung:

Anschrift des Grundstücks:

Gebührenpflicht

Der Abfallerzeuger, der den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung beantragt, ist der Abfallgebührenbescheidempfänger.

Mir/uns ist bekannt, dass die Haftung des Grundstückseigentümers als Gebührenpflichtiger gemäß der Satzung über die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallentsorgungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung bestehen bleibt.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer